

N i e d e r s c h r i f t
über die 41. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Inneres und Sport
am 11.04.2024
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern**
Unterrichtung 4
Aussprache 4
2. **Bericht der Landeswahlleiterin nach § 10 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes**
Unterrichtung - [Drs. 19/3487](#)
Vorstellung des Berichts 6
Aussprache 12
3. **Onlinezugangsgesetz 2.0 - Digitalisierung der Verwaltung endlich auf die Überholspur setzen**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2222](#)
Fortsetzung der Beratung 15
Beschluss 15

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Deniz Kurku (SPD)
3. Abg. Alexander Saade (SPD)
4. Abg. Julius Schneider (SPD)
5. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
6. Abg. Rüdiger Kauroff (in Vertretung des Abg. Sebastian Zinke) (SPD)
7. Abg. Lukas Reinken (in Vertretung des Abg. André Bock) (CDU)
8. Abg. Saskia Buschmann (CDU)
9. Abg. Birgit Butter (CDU)
10. Abg. Lara Evers (CDU)
11. Abg. Alexander Wille (CDU)
12. Abg. Michael Lühmann (GRÜNE)
13. Abg. Volker Bajus (in Vertretung der Abg. Nadja Weippert) (GRÜNE)
14. Abg. Stephan Bothe (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Niederschrift:

Regierungsrätin Harmening, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.15 Uhr bis 11.06 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 39. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern

Unterrichtung

MDgt'in **Dr. Graf** (MI) berichtet bezüglich der **Zugangszahlen**, dass zwischen dem 1. Januar 2024 und dem 7. April 2024 4 685 Personen im System EASY registriert worden seien. In der vergangenen Woche seien die Daten von 314 Personen eingepflegt worden. Die Zahl der tatsächlichen Zugänge in der Landesaufnahmebehörde in der 14. Kalenderwoche habe 411 betragen.

Das **Verteilkontingent auf die Kommunen** sei neu festgelegt worden. Dieses beruhe auf der Prognose des Innenministeriums, wie viele Flüchtlinge in den nächsten sechs Monaten, also im Zeitraum vom 1. April 2024 bis zum 30. September 2024, zu erwarten seien. Im Vergleichszeitraum 2023 seien 20 200 Neuzugänge prognostiziert worden. Das Innenministerium gehe davon aus, dass die Zugänge im Jahr 2024 in etwa denen des vergangenen Jahres entsprechen werden, folglich habe man mit einem geringen Zuwachs und 21 000 Neuzugängen gerechnet. Das jüngste Verteilkontingent, das vom 1. Oktober 2023 bis zum 31. März 2024 gegolten habe, sei nicht vollständig erfüllt worden, man habe etwa 3 500 Personen weniger als erwartet aufgenommen. Diese Zahl sei von der Prognose abgezogen worden, sodass nunmehr mit 17 500 Zugängen gerechnet werde. Die Tabelle mit dem jeweiligen Aufnahmesoll der einzelnen Kommunen liege vor und sei den Abgeordneten zugegangen.*

Aussprache

Abg. **Birgit Butter** (CDU) dankt der Ministerialvertreterin für ihre Ausführungen und kommt auf das Verteilkontingent zu sprechen. Die Kriterien für die Verteilschlüssel seien allgemein bekannt; unter anderem komme es darauf an, ob sich eine Aufnahmeeinrichtung in einer Kommune befinde. Die Abgeordnete erkundigt sich, ob auch berücksichtigt werde, wenn es beispielsweise zu einem verstärkten Familiennachzug gekommen sei.

MDgt'in **Dr. Graf** (MI) antwortet, grundsätzlich werde die Einwohnerzahl einer Kommune zur Berechnung der Aufnahmequote herangezogen. Davon werde ein Bonus abgezogen, wenn sich in der Kommune eine Erstaufnahmeeinrichtung befinde, und die vorherige Über- oder Unterquote werde fortgeschrieben. Ein Familiennachzug werde nachgemeldet, sodass dieser in die Über- oder Unterquote eingerechnet werde.

* Die Tabelle ist dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

Die Frage von Abg. **Alexander Wille** (CDU), ob es neue Entwicklungen bezüglich einer Nutzung des Standortes des Niedersächsischen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz in Celle für die Unterbringung von Flüchtlingen gebe, verneint MDgt'in **Dr. Graf** (MI).

Tagesordnungspunkt 2:

Bericht der Landeswahlleiterin nach § 10 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes

Unterrichtung - [Drs. 19/3487](#)

Gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 14.02.2024

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV

Unterrichtung

LWL'in **Sachs** (MI): Eine der gesetzlichen Aufgaben der Landeswahlleiterin ist es, 15 Monate nach Beginn einer Wahlperiode darüber zu unterrichten, wie sich die Zahl der Wahlberechtigten in Niedersachsen entwickelt hat. Ebenso ist es ihre Pflicht, Vorschläge zur Veränderung von Wahlkreisen zu machen, wenn in einem Wahlkreis oder in mehreren Wahlkreisen die Toleranzgrenze erreicht ist, also die Zahl der Wahlberechtigten dort um 25 % nach oben oder unten von der durchschnittlichen Zahl der Wahlberechtigten je Wahlkreis abweicht. Dies erklärt sich dadurch, dass die annähernd gleiche Größe der Wahlkreise eine wesentliche Voraussetzung für die Gewährleistung des Grundsatzes der Wahlgleichheit ist, denn jede Stimme sollte den gleichen Einfluss haben. Dies kann sie aber nur dann, wenn die Wahlkreise bezüglich der Zahl der Wahlberechtigten in etwa dem Landesdurchschnitt je Wahlkreis entsprechen.

Ich möchte an dieser Stelle erwähnen, dass es in Niedersachsen nicht gesetzlich geregelt ist, wann man einen Wahlkreiszuschnitt ändern muss. Im niedersächsischen Landeswahlrecht gibt es dazu keine ausdrücklich gesetzlich normierte Pflicht. Man kann aber aus der Begründung des Gesetzentwurfs zur Einführung des § 10 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes entnehmen, dass dies bei dieser Toleranzgrenze von minus oder plus 25 % der Fall ist, und dass eine Neufestlegung erfolgen muss, wenn ein Wahlkreis bei der Zahl der Wahlberechtigten nach oben oder unten um 25 % abweicht. Das deckt sich auch in etwa mit der Rechtsprechung in anderen Ländern und im Bund.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben verfolgt mein Bericht das Ziel, Ihnen als Gesetzgeber eine parteipolitisch neutrale, ausschließlich von sachlichen Erwägungen getragene und sich innerhalb der verfassungsmäßigen Ordnung haltende Diskussions- und Entscheidungsgrundlage an die Hand zu geben. Als Zahlenbasis haben wir die Zahl der Wahlberechtigten zum 31. Dezember 2022 gewählt, die uns das Niedersächsische Landesamt für Statistik mitgeteilt hat. Danach hatten am 31. Dezember 2022 5 998 163 Personen die Wahlberechtigung in Niedersachsen. Teilt man diese Zahl durch unsere 87 Wahlkreise, dann ergibt sich eine durchschnittliche Zahl der Wahlberechtigten pro Wahlkreis von 68 944. Das bedeutet für die Toleranzgrenze nach oben: Ein Wahlkreis ist umzugliedern, wenn er 86 181 oder mehr Wahlberechtigte hat. Die Toleranzgrenze wird unterschritten, wenn ein Wahlkreis 51 708 oder weniger Wahlberechtigte ausweist. Die detaillierten Aufstellungen über die einzelnen Wahlkreise können Sie den Anlagen des Berichts entnehmen. Vielleicht ist zu erwähnen, dass es sieben Wahlkreise in Niedersachsen gibt, die sich in einer Abweichung zwischen 20 und 23 % bewegen. Dazu gehören zum Beispiel Göttingen, Holzminden, Delmenhorst und Hannover-Mitte. Es gibt weitere sechs Wahlkreise mit einer Abweichung von mehr als 23 % nach unten oder oben.

Hinsichtlich der Änderungsvorschläge haben wir uns diese sechs Wahlkreise näher angeschaut, weil wir dort die akute Gefahr sehen, dass es zu einer Überschreitung der Toleranzgrenze kommen könnte. Bei den Wahlkreisen handelt es sich um Aurich, Lingen, Grafschaft Bentheim, Friesland - diese vier Wahlkreise weisen eine positive Abweichung zwischen 23,16 und 24,96 % auf, sind also sehr groß - und die Wahlkreise Lüneburg-Land und Soltau. Diese weisen eine Abweichung nach unten von 23,56 bzw. 24,03 % auf.

Bereits diese Auflistung deutet auf die starken regionalen Differenzen in der Bevölkerungsentwicklung in Niedersachsen hin. Sie ist hinsichtlich der landesweiten Verteilung der Wahlkreise bisher nur - ich will es vorsichtig sagen - unvollständig nachvollzogen worden. Insbesondere im westlichen Landesteil sind bekanntermaßen seit Langem zum Teil beträchtliche Bevölkerungszuwächse zu verzeichnen, während die östlichen Landesteile tendenziell Einwohnerinnen und Einwohner verlieren. Deswegen möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass es die Bildung überdurchschnittlich großer Wahlkreise im Westteil des Landes nahelegt, auch die Schaffung eines neuen Wahlkreises in dieser Region in den Blick zu nehmen. Ohne eine solche Wahlkreisverlagerung kommt zur Behebung dieses strukturellen Ungleichgewichts nur die geographisch weit ausgreifende Neuordnung einzelner Gemeinden zu betroffenen Wahlkreisen in Frage. Vor diesem Hintergrund sollte die Auflösung eines Wahlkreises im östlichen Gebiet des Landes und die Schaffung eines neuen Wahlkreises im westlichen Gebiet tatsächlich in Erwägung gezogen werden.

Nachstehend stelle ich im Interesse einer umfassenden Informationsgrundlage für Sie zunächst die möglichen Handlungsoptionen durch Verschiebung der Zuordnung einzelner Gemeinden vor, ehe ich dann auf die angesprochene Verlagerung komme.*

Wahlkreis 86 Aurich

Der Wahlkreis Aurich ist zwingend umzugestalten, denn er hat jetzt schon eine Abweichung von + 24,96 %. Er hat die zulässige Grenze praktisch schon erreicht. Dies drängt sich umso mehr auf, weil Aurich anders als im Trend des Landes Niedersachsen, wonach die Zahl der Wahlberechtigten eher abnimmt - wir haben seit Längerem eine Abweichung von 0,9 % -, einen Zuwachs von 1,1 % seit der jüngsten Datenerhebung des Landes verzeichnet.

Es gibt zwei Vorschläge. Man könnte die Gemeinde Großheide aus dem Landkreis Aurich oder die Gemeinde Großefehn, ebenfalls aus dem Landkreis Aurich, dem Wahlkreis 87 Wittmund/Inseln zuschlagen. Beide im Bericht erwähnten Varianten wurden auch schon in meinem vorherigen Bericht vorgeschlagen. Sie drängen sich insoweit auf, als der Wahlkreis 87 Wittmund/Inseln mit - 4,21 % ohnehin eine negative Abweichung aufweist, und man hätte auch den Vorteil, dass man keine neue landkreisübergreifende Wahlkreisstruktur aufbauen müsste, da mit Dornum und der Stadt Wiesmoor zwei Kommunen des Landkreises Aurich zum Wahlkreis gehören. Den Wahlkreis 85 Emden/Norden haben wir nicht in Betracht gezogen, denn er hat bereits jetzt eine positive Abweichung von 17,65 %.

* Eine Karte der Land- und Wahlkreise ist dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt.

Wahlkreis 79 Grafschaft Bentheim und Wahlkreis 80 Lingen

Die Wahlkreise 79 Grafschaft Bentheim und 80 Lingen weichen mit + 23,20 % und + 24,21 % erheblich nach oben vom Landesdurchschnitt ab und nähern sich jeweils der Toleranzgrenze. Die Dringlichkeit des Handlungsbedarfes wird hier insbesondere im Vergleich der Datenlage des vorherigen Berichts ganz deutlich. Die Datenlage war damals von 2017. Da gab es nur eine positive Abweichung von 20,88 % bzw. 21,57 %. Sie sehen also, wie die Zahl der Wahlberechtigten dort zugenommen hat. Hinzu kommt, dass die beiden nördlich angrenzenden Wahlkreise auch eine positive Abweichung haben. Meppen hat ein Plus von 21,23 %, und auch Papenburg hat mit knapp 20 % Abweichung eine deutliche Steigerung der Zahl der Wahlberechtigten. Es ist nicht auszuschließen, dass sich diese Zunahme an Bevölkerung bis zur nächsten Landtagswahl im Jahr 2027 fortsetzt.

Ferner kommt die geografische Randlage hinzu. Wir haben im Süden keine Verschiebungsmöglichkeit, weil dort Nordrhein-Westfalen angrenzt. Im Westen liegt die deutsch-niederländische Grenze. Auch das ist für eine Verschiebung nicht hilfreich. Der Umstand, dass hier vier eng beieinanderliegende Wahlkreise sehr hohe positive Abweichungen vom Landesdurchschnitt vorweisen, erschwert die Umgestaltung des Raumes sehr, und es müsste zu einer Verschiebung mehrerer Gemeinden in andere Wahlkreise kommen.

In dem Bericht habe ich zwei Alternativen beschrieben. Rechnerisch wären viel mehr möglich gewesen. Aber bereits an diesen beiden sieht man, wie viele Kommunen verschoben werden müssten. Es wären jeweils sieben Wahlkreise betroffen, bei denen es zu einer Veränderung kommen müsste, und ich glaube, ich brauche in diesem Raum nicht zu betonen, was für eine Unruhe Veränderungen von Wahlkreisen mit sich bringen.

Dennoch möchte ich diese Kaskade von Verschiebungen kurz vorstellen. Eine Lösung wäre es, aus dem Wahlkreis 79 Grafschaft Bentheim die Samtgemeinde Emlichheim und die Gemeinde Wietmarschen herauszunehmen und dem Wahlkreis Meppen zuzuordnen. Im Gegenzug würde die bisher zum Wahlkreis 80 Lingen gehörende Samtgemeinde Schüttdorf dem Wahlkreis 79 Grafschaft Bentheim zugeordnete. Die Stadt Haren sowie die Samtgemeinde Herlake aus dem Wahlkreis 81 Meppen käme zum Wahlkreis 82 Papenburg. Die Gemeinde Rhede aus dem Wahlkreis Papenburg wird in den Wahlkreis 84 Leer/Borkum verschoben. Zusätzlich würde die Samtgemeinde Nordhümmling aus dem Wahlkreis Papenburg in den Wahlkreis Leer/Borkum und die Samtgemeinde Werlte in den Wahlkreis 67 Cloppenburg verschoben.

Ein zweiter Lösungsvorschlag sieht wie folgt aus: Aus dem Wahlkreis 79 Grafschaft Bentheim wird nur die Samtgemeinde Emlichheim herausgenommen und dem Wahlkreis 81 Meppen zugeschlagen. Zudem erhält der Wahlkreis Meppen die Samtgemeinde Freren vom Wahlkreis 80 Lingen. Als Ausgleich würden die Stadt Haren (Ems) und die Samtgemeinde Herlake aus dem Wahlkreis 81 Meppen dem Wahlkreis Papenburg zugewiesen. Dadurch würden wiederum Kommunen des Wahlkreises Papenburg neu zugeteilt werden müssen. Im Bericht wird vorgeschlagen, die Samtgemeinde Werlte dem Wahlkreis Cloppenburg sowie die Samtgemeinde Nordhümmling und die Gemeinde Rhede dem Wahlkreis Leer/Borkum zuzuordnen.

Auf eine Verschiebung der Gemeinden nach Osten, nämlich in den Wahlkreis 73 Bersenbrück, wurde verzichtet, da dieser zum einen bereits Kommunen aus zwei Landkreisen, nämlich dem Landkreis Osnabrück und dem Landkreis Vechta, beinhaltet und zum anderen, weil wir zu dem

Schluss gekommen sind, dass sich das Bersenbrücker Land mit dem Artland kulturhistorisch doch sehr deutlich vom emsländischen Raum unterscheidet und eine Verschiebung innerhalb des emsländischen und des ostfriesischen Raums geeigneter ist.

Anhand der beiden - ich sage es ganz eindeutig - rechnerisch möglichen Alternativen wird deutlich, dass bei der grundsätzlichen Beibehaltung der bestehenden landesweiten Wahlkreisverteilung erhebliche Änderungen und damit einhergehende Unruhen in den vorhandenen Strukturen notwendig wären, um auch nur eine halbwegs sachgerechte Angleichung an den Landesdurchschnitt zu bewirken. Auch bei dieser komplizierten Verteilung würde es sich weiterhin nicht vermeiden lassen, dass zum Beispiel im Wahlkreis Papenburg mit 20 % eine immer noch hohe positive Abweichung vom Landesdurchschnitt bestehen würde. Überdies wäre bei anhaltendem Bevölkerungszuwachs in dieser Region davon auszugehen, dass in näherer Zukunft, mindestens aber bei der nächsten Frage zur Aufteilung der Wahlkreise eine erneute Anpassung notwendig werden könnte und wir uns mit denselben Themen zu befassen hätten.

Wahlkreis 70 Friesland

Der Wahlkreis Friesland zeigt derzeit eine positive Abweichung von 23,16 %. Dort besteht die Möglichkeit, dem Wahlkreis 69 Wilhelmshaven die Insel Wangerooge sowie die Gemeinde Wangerland zuzuschlagen. Damit würde der Wahlkreis 70 Friesland nur noch eine Abweichung von + 11,01 % aufweisen, und der Wahlkreis Wilhelmshaven würde sich dem Landesdurchschnitt mit - 4,20 % ebenfalls annähern. Jetzt liegt er bei etwa - 16 %. Zwar ist es nicht schön, wenn zwei kleinere Gemeinden mit einer größeren kreisfreien Stadt zu einem Wahlkreis zusammengefügt werden, da dann ja immer ein deutliches Übergewicht der kreisfreien Stadt zu verzeichnen ist, aber eine andere gangbare Alternative haben wir aufgrund der geografischen Gegebenheiten nicht gesehen. Auf der einen Seite liegt die Küste, und erschwerend kommt hinzu, dass sich viele der Kommunen, die in diesem Wahlkreis liegen, geografisch über die gesamte Breite des Wahlkreises erstrecken und bei einer Neuordnung den Wahlkreis teilen würden. Das gilt für Varel, Schortens, Sande, Zetel und Bockhorn.

Nur die Insel Wangerooge zu verschieben, wäre rechnerisch möglich gewesen. Dann würde sich die Abweichung auf 21,84 % reduzieren. Aber das erschien uns nicht sachgerecht, da eine historische Verbindung zum Wangerland vorhanden ist und Wangerooge sonst doch sehr abgekoppelt wäre.

Wahlkreis 48 Lüneburg-Land

Der Wahlkreis Lüneburg-Land weist eine Abweichung nach unten von 23,56 % auf. Dieser Wahlkreis wurde 2021 neu geschaffen. Er ist allerdings zu klein. Dies wurde damals schon bemängelt. Eine Anpassung des damaligen Wahlkreissystems durch die Änderung der Zuordnung einzelner Gemeinden wäre wohl sinnvoller gewesen als die Bildung eines neuen Wahlkreises. Wenn man aber weiterhin nur Kommunen des Landkreises Lüneburg im Wahlkreis Lüneburg-Land verorten möchte, käme infrage, entweder die kleine Kommune Samtgemeinde Ostheide oder die Gemeinde Adendorf des Wahlkreises 49 Lüneburg in den Wahlkreis 48 zu verschieben. Beide Alternativen sind rechnerisch möglich. Sie unterscheiden sich auch nicht stark in den Auswirkungen. Allerdings sei gesagt, dass sich die Gemeinde Adendorf aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Hansestadt Lüneburg und der siedlungstechnischen Verflechtung eher nicht anbietet.

Bei der Frage der weiteren Verschiebung haben wir den Wahlkreis 46 Uelzen und den Wahlkreis 50 Winsen außen vor gelassen, da sie beide nur Kommunen aus einem Landkreis, nämlich Uelzen und Harburg, enthalten, und das eigentlich eine optimale Darstellung in einem Wahlkreis ist. Den Wahlkreis 47 Elbe haben wir ebenfalls außen vor gelassen. Er enthält mit Bleckede, der Samtgemeinde Dahlenburg und dem Amt Neuhaus zwar drei Gemeinden des Landkreises Lüneburg, hat allerdings schon jetzt eine hohe negative Abweichung von 19,88 % und deswegen entfällt eine Verschiebung von dort.

Wahlkreis 43 Soltau

Sowohl der Wahlkreis 43 Soltau als auch der Wahlkreis 42 Walsrode, die beide insgesamt den Heidekreis ausmachen, zeigen eine deutlich negative Abweichung vom Landesdurchschnitt auf. Soltau hat eine Abweichung von - 24,03 % und Walsrode eine von - 21,05 %. Eine Lösung mit einer Verschiebung allein mit Gemeinden des Heidekreises ist folglich unmöglich. Deswegen muss bei jeder Alternative ein zweiter Landkreis miteingebunden werden. Man könnte jetzt daran denken, die Gemeinde Wietzendorf vom Wahlkreis 42 Walsrode dem Wahlkreis 43 Soltau zuzuordnen. Dann würde sich die Abweichung dort auf - 19,39 % verringern. Dem Wahlkreis 42 Walsrode müsste dann aber kompensatorisch eine weitere Kommune zugefügt werden, weil er sonst eine Abweichung von - 25,70 % aufweisen würde. Man könnte nun daran denken, aus dem Wahlkreis 45 Celle die Gemeinde Wietze herauszulösen. Das hat den Nachteil, dass sie die einzige Kommune wäre, die aus dem Landkreis Celle herausgelöst würde. Man könnte auch daran denken, aus dem Landkreis 53 Rotenburg (Wümme) Visselhövede herauszulösen. Dort hat es aber gerade eine Veränderung gegeben, die Wahlkreiskontinuität spricht also dagegen. Aus dem Wahlkreis 61 Verden Kirchlinteln herauszulösen, könnte eine Lösung darstellen. Das würde aber für den Landkreis Verden bedeuten, dass er sich in drei Wahlkreisen wiederfinden würde. Man könnte auch aus dem Wahlkreis 44 Bergen Winsen (Aller) herauslösen, da gilt aber dasselbe wie bei Wietze: Es wäre die einzige Kommune, die aus dem Landkreis Celle herausgelöst würde. Ein weiterer Lösungsvorschlag besteht darin, den Wahlkreis 42 Walsrode mit seiner Abweichung von - 21,05 % unverändert zu lassen und aus dem Wahlkreis 53 Rotenburg (Wümme) entweder die Gemeinde Fintel oder die Gemeinde Visselhövede herauszulösen und dem Wahlkreis Soltau zuzuschlagen.

Aber, ehrlich gesagt, drängt sich keine Lösung rechnerisch oder geografisch wirklich auf. Deswegen komme ich zu der größeren Lösung mit der Auflösung eines Wahlkreises und der Schaffung eines neuen.

Auflösung eines Wahlkreises im Bereich Lüneburger Heide und Schaffung eines neuen Wahlkreises im deutsch-niederländischen Grenzraum

Während sich die Wahlkreise in den Landkreisen Grafschaft Bentheim und Emsland alle deutlich der Grenze von + 25 % nähern, liegen sie im Bereich des Landkreises Heidekreis und in Lüneburg Land deutlich im negativen Bereich. Dieses strukturelle Ungleichgewicht legt die Überlegung nahe, einen Wahlkreis im Gebiet der Lüneburger Heide aufzulösen bzw. zwei fusionieren zu lassen und an der niederländischen Grenze einen neuen Wahlkreis zu schaffen. Die Möglichkeit bestünde in der Fusion der beiden Wahlkreise des Heidekreises, entsprechend würden die Wahlkreise 42 Walsrode und 43 Soltau zu einem neuen Wahlkreis zusammengefasst. Damit die Abweichung des dann neu entstehenden Wahlkreises nicht zu hoch ist, müssten allerdings einige

Kommunen des Landkreises Heidekreis aus diesem neu geschaffenen bzw. fusionierten Wahlkreis einem der umliegenden Wahlkreise zugeordnet werden.

Aufgrund der hohen negativen Abweichung beim Wahlkreis 48 Lüneburg-Land würde sich dieser insofern für eine Ergänzung mit Gemeinden aus dem Heidekreis anbieten. Man könnte hier daran denken, die Städte Munster, Schneverdingen und die Gemeinde Bispingen - es müssten alle drei sein, zwei würden rechnerisch nicht ausreichen - dem Wahlkreis Lüneburg-Land zuzuschreiben. Das würde dazu führen, dass die Abweichung vom Landesdurchschnitt nicht mehr bei - 23,56%, sondern bei + 22,31 % läge. Das ist natürlich eine starke Veränderung. Andererseits würde es verhindern, dass der Landkreis Heidekreis mit seinen kreisangehörigen Kommunen auf sehr viele unterschiedliche Wahlkreise aufgeteilt würde, und diese hohe Abweichung könnte man ein wenig reduzieren, wenn man aus dem Wahlkreis Lüneburg-Land die Samtgemeinde Scharnebeck im Norden herauslöst und dem Wahlkreis 47 Elbe hinzufügt. Das hätte die angemessene Angleichung des Wahlkreises Elbe zur Folge, der jetzt eine Abweichung von - 19,88 % hat. Vor allen Dingen würde die Region Lüneburg/Lüchow-Dannenberg westlich der Elbe in einem Wahlkreis zusammengefasst werden, was ein Vorteil sein könnte. Der neu fusionierte Wahlkreis im Landkreis Heidekreis hätte dann eine Abweichung von + 9,40 %.

Der Ausgleich für die eben beschriebene Fusionsmöglichkeit im Nordosten des Landes wäre die Schaffung eines neuen Wahlkreises im Landkreis Grafschaft Bentheim. Wir sehen das als sinnvoll an. Die Städte Bad Bentheim, Nordhorn und die Samtgemeinde Schütteldorf waren schon einmal in einem Wahlkreis verbunden. Dieser Wahlkreis hätte eine Abweichung von - 13,20 %. Neben der Ausgliederung der Kommunen aus den Wahlkreisen 79 Grafschaft Bentheim und 80 Lingen sind bei der Neuschaffung allerdings einige Anpassungen notwendig. Dem verkleinerten Wahlkreis Grafschaft Bentheim müssten Kommunen zugefügt werden. Da würde man dazu kommen, die Stadt Haren (Ems) sowie die Gemeinden Twist und Geeste des Landkreises Emsland anzugliedern. Da der Wahlkreis 81 Meppen dann etwas geschwächt würde, könnten man daran denken, die Samtgemeinde Sögel oder Werlte aus dem Wahlkreis 82 Papenburg hinzuzufügen. Die Abweichung der jeweils entstehenden Wahlkreise läge dann zwischen - 13,22 % und + 7,88 %.

Damit hätten alle Wahlkreise deutlich geringere Abweichungen vom Landesdurchschnitt und vor allen Dingen bestünde in nächster Zeit überhaupt keine Gefahr, dass einer dieser Wahlkreise die Toleranzgrenze von plus oder minus 25 % erreichen könnte.

Zusammenfassend kann man sagen, dass mit den angedachten Neuabgrenzungen erreicht würde, dass alle Wahlkreise innerhalb der festgelegten Toleranz von 25 % lägen. Mit einem vorausschauenden Neuzuschnitt der Wahlkreise würde man Kontinuität für die nächsten Wahlperioden schaffen, und es würden sich durch die Neuabgrenzungen insbesondere durch die größere Lösung zum Beispiel im Lüneburger Raum eine, wie ich glaube, gute Lösung darstellen. Die beschriebene Disbalance zwischen den Kommunen an der deutsch-niederländischen Grenze und denen im Gebiet der Lüneburger Heide wäre langfristig beseitigt. Deshalb empfehle ich: Wählen Sie die Option „Im Westen was Neues“.

Aussprache

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Vielen Dank für Ihren Vortrag, Frau Sachs. Ich verstehe Ihre Vorschläge und Ihre Analyse so, dass Sie sie unter der Prämisse gemacht haben, dass es bei 87 Wahlkreisen bleibt. Grundsätzlich wäre es doch auch eine Option, dieses Thema anzufassen. Dann käme man ja noch zu ganz anderen Lösungen.

LWL'in **Sachs** (MI): Wir haben das überlegt. Bei der jüngsten Wahlkreisneuzuschneidung im Jahr 2021 -als der Landkreis Lüneburg neu aufgeteilt wurde, wir im Harz einen Wahlkreis aufgelöst und in Lüneburg einen neuen geschaffen haben -gab es auch schon die Diskussion, einen Wahlkreis 88 zu schaffen. Aber die Debatte hat eigentlich gezeigt, dass man an der bestehenden gesetzlichen Vorschrift von 87 Wahlkreisen nichts ändern wollte. Deshalb haben wir davon abgesehen, auch noch diese Variante zu prüfen. Aber es wäre natürlich eine Alternative, die Zahl der Wahlkreise zu verändern.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Sie haben zurecht darauf hingewiesen, dass es in mehreren Bereichen schwierig wird, weil Landkreise auf mehrere Wahlkreise aufgeteilt werden. Ich will nur darauf aufmerksam machen, dass das auch beim jüngsten Neuzuschnitt im Bereich Goslar, wo wir einen Wahlkreis weggenommen haben, passiert ist. Im Landkreis Schaumburg ist das in der Wahlperiode 2003 bis 2008 geschehen, als man von 100 Wahlkreisen auf 87 reduziert hat. Da hat es sehr unterschiedliche Situationen gegeben, die dazu geführt haben, dass es viele Landkreise gibt, die diese sehr unglückliche Aufteilung auf mehrere Wahlkreise haben.

Das ist dem geschuldet, dass es damals eine Debatte darum gab, den Landtag zu verkleinern. Die neue Opposition hat sich auf den Weg gemacht und das hinterfragt, mit dem klassischen Ergebnis, dass man in der Wahlperiode 1998 bis 2003 eine Enquetekommission hatte, die sehr gut begründet hat, warum 100 Wahlkreise genau richtig seien, und in der darauffolgenden Wahlperiode hat man die Zahl der Wahlkreise dann reduziert. Das muss man immer im Hinterkopf haben.

Wenn man sich die Landschaft anschaut, kann man Ihnen nur recht geben. Schon das letzte Mal gab es die interne Diskussion, ob nicht die Notwendigkeit besteht, an der niederländischen Grenze einen weiteren Wahlkreis zu schaffen. Genau das ist das Problem. Aber wie Sie in Ihrem Vortrag ja aufgezeigt haben, gibt es, wenn man solche Verschiebungen macht, immer die Gefahr, die örtlich-gebietlichen Strukturen gar nicht darstellen zu können. Das ist für viele schwierig.

Wir werden nun erstmal in die Beratungen gehen. Ich denke, es ist auch gut, sich an die Parteien zu wenden. Wir werden Stellungnahmen abrufen, um zu sehen, wie die Vorschläge vor Ort eingeschätzt werden. Ich erlebe das schon das dritte oder vierte Mal. Bei der jüngsten Änderung haben wir auf den letzten Metern eine Noteinigung gefunden. Davon würde ich dringend abraten. Ich bin gespannt, wie die Diskussion diesmal ausgeht.

LWL'in **Sachs** (MI): Die Spannung kann ich gut nachvollziehen. Sie haben angesprochen, dass der Landtag bei der jüngsten Änderung sozusagen auf den letzten Metern zu einer gesetzlichen Wahlkreiseinteilung gekommen ist. Wir haben da einen Hinweis: Das Gesetz zur Wahlkreiseinteilung sollte spätestens Ende Februar 2026 fertig sein. Das ist dem geschuldet, dass die Aufstellung der Delegierten für die Delegiertenversammlungen schon 40 Monate nach Beginn der

Wahlperiode erfolgen darf. Der Termin wäre der 8. März 2026, vier Monate später, also am 8. Juli 2026, können die Bewerberaufstellungen erfolgen.

Es wäre wirklich schön, wenn man nicht wieder die Situation wie damals hat, als man zum Beispiel im Wahlkreis 60 neue Aufstellungsversammlungen abhalten musste, weil es eine Veränderung des Wahlkreischnittes gegeben hatte und natürlich alle Parteimitglieder des Wahlkreises auf der Versammlung sein mussten. Sie wissen, es gibt ohnehin Unruhe, wenn sich etwas verändert, aber dass auch noch Aufstellungsversammlungen wiederholt werden müssen oder Kampfkandidaturen stattfinden, kann man vermeiden, wenn man spätestens Ende Februar 2026 das Gesetz beschlossen hat.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Ich möchte als innenpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion darauf antworten. Ich habe ein hohes Interesse, dass genau das, was beim letzten Mal passiert ist, nicht noch einmal passiert. Ich bin gespannt wie es jetzt läuft.

Wir haben mehrere Faktoren, die wir berücksichtigen müssen. Man muss zuerst prüfen, wie viel Unruhe es in der eigenen Truppe gibt. Nach Ihrem Bericht ist schon Unruhe vorhanden. Dann muss man dort einigermaßen ausgleichen, und dann kommt der Koalitionspartner. Das wird diesmal ein bisschen leichter, zwar nicht mehr so leicht wie früher, denn die Grünen gewinnen inzwischen auch Wahlkreise, aber es ist nicht ganz so schwer wie mit den Freundinnen und Freunden der Union, die eine hohe Betroffenheit haben. Zwei Fraktionen zu haben, die stark betroffen sind, weil sie sehr viele Direktmandate haben, macht es ungemein schwieriger, habe ich gelernt. Auch da ich zu denen gehöre, die nicht mehr weitermachen werden, will ich mich bemühen und alles dafür tun, dass es eine Lösung gibt. Denn die Probleme beim letzten Mal waren keine schöne Begleitmusik. Das ist aber dem sehr schmalen Einigungskorridor geschuldet gewesen.

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU): Vielen Dank für den sehr ausführlichen Vortrag, Frau Sachs. Sie haben den Bereich Ostfriesland doch recht schnell abgehakt, weil es dort recht einfach sei. Aus persönlicher Betroffenheit kann ich Ihnen sagen, dass das Thema auch dort für erhebliche Unruhe sorgt.

Die Gemeinden Großheide und Großefehn sind von der Bevölkerungszahl bekanntlich deutlich unterschiedlich. Können Sie sagen, welche Auswirkungen es auf die Abweichung hat, wenn man die eine oder andere Gemeinde zum Wahlkreis dazu nimmt, damit ich das zu Hause entsprechend kommunizieren kann?

LWL'in **Sachs** (MI): Derzeit hat der Wahlkreis Aurich eine positive Abweichung von 24,96 %. Wenn wir Großheide herauslösen würde, würde das für den Wahlkreis Aurich eine Abweichung von + 14,76 % bedeuten. Großheide ginge in den Wahlkreis Wittmund, das würde dort die Abweichung von - 4,21 % auf + 6,00 % verändern.

Löst man die Gemeinde Großefehn mit 11 402 Wahlberechtigten aus dem Wahlkreis Aurich heraus, gebe es dort noch eine Abweichung vom Durchschnitt von + 8,42 %. Für die Abweichung im Wahlkreis Wittmund/Inseln würde das bedeuten, dass sich diese von - 4,21 % auf + 12,33 % verändert.

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU): Mir geht es um die Konstanz. Aber mit beiden Lösungen wäre man ja in einem deutlich guten Bereich. Natürlich freut es mich, dass wir dort so viel Zuwanderung von Wahlberechtigten haben. Es ist eben sehr schön, dort zu wohnen.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Sachs. Ich möchte das einmal politikwissenschaftlich bewerten. Bei Fragen der politischen Kultur braucht es eine gewisse Rückbindung regionaler Räume zur Politik. Das stärkt ja auch die Demokratie bzw. schwächt sie, wenn sich die Rückbindung auflöst. Das ist auch immer der Punkt, wenn man die Verkleinerung des Landtages als Wert an sich sieht, aber dabei möglicherweise übersieht, dass damit politisch-kulturell etwas kaputtgeht, was die Rückbindung von Menschen an Politik angeht.

Gibt es eine Zahl von Wahlkreisen, von der Sie sagen, diese passt politisch-kulturell ungefähr? Wie viele Wahlkreise bräuchte man grob, um das abzubilden? Dem Zuschnitt der Landkreise müssen sie ja nicht unbedingt entsprechen, denn diese können auch einmal sehr willkürlich geschnitten worden sein. Haben Sie eine Art Erfahrungswert bezüglich der Zahl der Wahlkreise, mit dem man besser arbeiten könnte und den Sie nennen könnten, ohne dass das gleich ein Politikum wird?

LWL'in **Sachs** (MI): Wir kommen mit 87 Wahlkreisen eigentlich sehr gut hin. Die Diskussion, ob man nicht auch 88 Wahlkreise bilden könnte, hatten wir ja schon. Denn es ist ja immer einfacher, man kann ein Gebiet unter Umständen herauslösen, kann es aber kulturell-geografisch so belassen. Aus Sicht der Wahlleitung haben wir keinen Grund, zu sagen, wir bräuchten mehr oder weniger Wahlkreise. Mit den 87 Wahlkreisen ist es eigentlich ganz gut getan.

Hier ist es ja so, dass wir zu einer Verschiebung kommen müssen, weil die Bevölkerungsentwicklung in Niedersachsen eben nicht gleichmäßig ist, sondern es gibt im Westen Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen - und das nicht nur in den vergangenen Jahren, sondern kontinuierlich -, und im Harz - die Diskussion hatten wir bei der jüngsten Änderung - und in der Lüneburger Heide wird die Einwohnerzahl kleiner. Wir reagieren, wenn sich eine Veränderung in der Bevölkerungsentwicklung ergibt.

Abg. **Birgit Butter** (CDU): Herzlichen Dank, Frau Sachs. Das waren viele Überlegungen und viele Informationen. Auch wir als CDU-Fraktion haben ein Interesse daran, dass das Gesetzgebungsverfahren zeitig beendet ist und zwar so zeitig, dass man nicht in die Bredouille kommt wie zuletzt. Darin sind wir uns sicherlich mit den regierungstragenden Fraktionen einig. Ich kann aber versprechen, dass das erst einmal der einzige Punkt sein wird, in dem Einigkeit herrscht.

Tagesordnungspunkt 3:

Onlinezugangsgesetz 2.0 - Digitalisierung der Verwaltung endlich auf die Überholspur setzen

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2222](#)

Erste Beratung: 21. Sitzung am 15.09.2023

federführend: AfluS

mitberatend: AfWVBuD

zuletzt beraten: 39. Sitzung am 07.03.2024

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Birgit Butter** (CDU) erinnert daran, dass der Ausschuss in der 39. Sitzung beschlossen habe, die Entscheidungen zum Onlinezugangsgesetz auf Bundesebene abzuwarten, bevor er eine Beschlussempfehlung fasse. Der Bundesrat habe nunmehr abgestimmt, insofern beantrage sie, die Beratung heute abzuschließen.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) sagt, die Koalitionsfraktionen schlossen sich dem Antrag auf Abschluss der Beratung gern an. Allerdings würden sie ihn ablehnen, da sie seinen Inhalt als erledigt betrachteten.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU

Enthaltung: AfD

Der Beschluss ergeht vorbehaltlich des Votums des - mitberatenden - Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung.

Prognose des Gesamtverteilkontingents Schutzsuchende – April 2024 bis einschließlich September 2024

Die Berechnung der Prognose des Gesamtverteilkontingents erfolgt vorwiegend auf Grundlage der Bevölkerungszahl und unter Berücksichtigung bestehender Über- und Unterquoten bei der Aufnahme. Die Verteilung auf die Gemeinden und Stadtteile innerhalb der Landkreise und kreisfreien Städte erfolgt in eigener Zuständigkeit. Die Höhe des Verteilkontingentes kann sich durch die tatsächliche Zugangssituation verändern.

Negative Aufnahmesolle von Kommunen werden in der Tabelle nicht dargestellt. Zudem weist das vergangene Gesamtverteilkontingent Unterquoten auf, welche in das neue Gesamtverteilkontingent übertragen wurden. Daher ergibt die Summe der in der Tabelle hinterlegten Aufnahmeverpflichtungen nicht 17.500.

Kommunen mit einem negativen Aufnahmesoll haben ihre Aufnahmeverpflichtung bereits durch eine Überquote vorerfüllt und haben somit keine Personen – mit Ausnahme Anspruchsfälle – aufzunehmen.

Gebietskörperschaft	Aufnahmesoll Stichtag 01.04.2024 (unter Anrechnung von Unter- und Überquoten)
Braunschweig, Stadt	407
Salzgitter, Stadt	295*
Wolfsburg, Stadt	490
Gifhorn	746
Göttingen (neu) ohne Stadt Göttingen einschl. Osterode am Harz	0
Göttingen, Stadt	457
Goslar	305
Helmstedt	396
Northeim	503
Peine	402
Wolfenbüttel	461
Hannover, Region ohne LHH	1993
Hannover, Landeshauptstadt	692
Diepholz	643
Hameln-Pyrmont	415
Hildesheim	913
Holzminden	136
Nienburg (Weser)	263

Schaumburg	491
Celle	627
Cuxhaven	763
Harburg	1320
Lüchow-Dannenberg	130
Lüneburg	910
Osterholz	380
Rotenburg (Wümme)	1056
Heidekreis	0
Stade	628
Uelzen	0
Verden	475
Delmenhorst, Stadt	231
Emden, Stadt	88
Oldenburg, Stadt	95
Osnabrück, Stadt	0
Wilhelmshaven, Stadt	134
Ammerland	517
Aurich	762
Cloppenburg	538
Emsland	960
Friesland	163
Grafschaft Bentheim	387
Leer	1024
Oldenburg	581
Osnabrück	247
Vechta	424
Wesermarsch	295
Wittmund	173

* nach einer Übereinkunft zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Salzgitter verpflichtet sich die Stadt Salzgitter bis 30.09.2024 zur Aufnahme von 200 Geflüchteten pro Jahr. Die Verteilung von Geflüchteten darüber hinaus wird angesichts der besonderen Situation vor Ort vorläufig ausgesetzt. Die dadurch entstehende Unterquote ist nach Ablauf der Maßnahme abzubauen.

Gebietsstand: 01.11.2021

Wahlkreise

- | | |
|--------------------------------|------------------------|
| 1 Braunschweig-Nord | 45 Celle |
| 2 Braunschweig-Süd | 46 Uelzen |
| 3 Braunschweig-West | 47 Elbe |
| 4 Peine | 48 Lüneburg- Land |
| 5 Gifhorn-Nord/Wolfsburg | 49 Lüneburg |
| 6 Gifhorn-Süd | 50 Winsen |
| 7 Wolfsburg | 51 Seevetal |
| 8 Helmstedt | 52 Buchholz |
| 9 Wolfenbüttel-Nord | 53 Rotenburg |
| 10 Wolfenbüttel-Süd/Salzgitter | 54 Bremervörde |
| 11 Salzgitter | 55 Buxtehude |
| 12 Göttingen/Harz | 56 Stade |
| 13 Goslar | 57 Geestland |
| 14 Duderstadt | 58 Cuxhaven |
| 15 Göttingen/Münden | 59 Unterveser |
| 16 Göttingen-Stadt | 60 Osterholz |
| 17 Northeim | 61 Verden |
| 18 Einbeck | 62 Oldenburg-Mitte/Süd |
| 19 Holzminden | 63 Oldenburg-Nord/West |
| 20 Hildesheim | 64 Oldenburg-Land |
| 21 Sarstedt/Bad Salzdetfurth | 65 Delmenhorst |
| 22 Alfeld | 66 Cloppenburg-Nord |
| 23 Hannover-Döhren | 67 Cloppenburg |
| 24 Hannover-Buchholz | 68 Vechta |
| 25 Hannover-Linden | 69 Wilhelmshaven |
| 26 Hannover-Ricklingen | 70 Friesland |
| 27 Hannover-Mitte | 71 Wesermarsch |
| 28 Laatzen | 72 Ammerland |
| 29 Lehrte | 73 Bersenbrück |
| 30 Langenhagen | 74 Melle |
| 31 Garbsen/Wedemark | 75 Bramsche |
| 32 Neustadt/Wunstorf | 76 Georgsmarienhütte |
| 33 Barsinghausen | 77 Osnabrück-Ost |
| 34 Springe | 78 Osnabrück-West |
| 35 Bad Pyrmont | 79 Grafschaft Bentheim |
| 36 Schaumburg | 80 Lingen |
| 37 Hameln/Rinteln | 81 Meppen |
| 38 Nienburg/Schaumburg | 82 Papenburg |
| 39 Nienburg-Nord | 83 Leer |
| 40 Syke | 84 Leer/Borkum |
| 41 Diepholz | 85 Emden/Norden |
| 42 Walsrode | 86 Aurich |
| 43 Soltau | 87 Wittmund/Inseln |
| 44 Bergen | |

- Grenze Landkreis/Kreisfreie Stadt
- Landesgrenze
- Nds. Wahlkreise 19. Landtag
- Einheits- und Samtgemeinden
- Gemeindefreies Gebiet

50 km



Niedersachsen

